

**Niederschrift  
über die 18. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021  
des Bauausschusses der Gemeinde Wildeck  
am 25.06.2019 im Sitzungszimmer des Rathauses in Wildeck-Obersuhl**

---

Beginn: 18.30 Uhr

Anwesend: vom Bauausschuss: Gerhard Bick (Vorsitz)  
Michael Kaufmann für Armin Körzell  
Frank Rudolph  
Heinrich Rimbach  
Martina Staniczek  
Edeltraud Kopschitz

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth  
Beigeordneter Klaus-Wilhelm Becker  
Beigeordneter Bernd Busch  
Beigeordneter Rolf Hornickel  
Beigeordneter Daniel Stunz

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann  
Steffen Sauer  
Klaus Zilch  
Bernd Sauer  
Martina Selzer

als Schriftführer: Daniel Jasiulek

Ende: 18.40 Uhr

---

**Punkt I.1.) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Gerhard Bick eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Sitzung beschlussfähig ist.

---

**Punkt I.2.) Schließung der Niederschrift vom 09.05.2019**

Gegen die Niederschrift sind keine Einwände eingegangen.  
Der Vorsitzende schließt die Niederschrift.

---

**Punkt I.3.) Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

---

**Punkt II./1.) Bauleitplanungen der Gemeinde Wildeck**

- a) **25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wildeck in der Gemarkung Obersuhl zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Pferdezucht und -aufzucht Schildhof" und Bebauungsplan Nr. I / 17 Obersuhl – Schildhof , Sondergebiet "Pferdezucht und -aufzucht Schildhof", Gemarkung Obersuhl, Gemeinde Wildeck;  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss: Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27.06.2019 die Annahme der nachfolgenden Beschlussvorlage:**

1. Gemäß § 2 (1) BauGB beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck den Flächennutzungsplan zur Darstellung einer Sonderbaufläche gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Pferdezucht und -aufzucht Schildhof" in der Gemarkung Obersuhl zu ändern.
2. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Pferdezucht und – aufzucht Schildhof".
3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemeinde Wildeck, Gemarkung Obersuhl, Flur 13, Nr. 11/5 tlw., 11/7 tlw., 13/4, 13/5, 24/2 tlw., 27/13 tlw., 27/14 tlw. sowie Flur 15, Nr. 16 tlw., 29/14 und 30/15.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

**(Abstimmung: 5 : 0 : 1)**

---

**Punkt II./1.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck**

- b) **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“;  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss: Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27.06.2019 die Annahme der nachfolgenden Beschlussvorlage:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines Änderungsplanes (4. Änderung) zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“ der Gemeinde Wildeck.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemeinde Wildeck, Gemarkung Obersuhl, Flur 19, Flst. Nr. 7/4, 7/5, 7/6, 10/3, 10/4, 11/2, 12/3, 52/5, 52/7, 52/8, 52/12, 52/15, 52/20, 52/21, 52/22, 53/7 tlw., 53/12, 55/6, 55/8, 55/9, 56/8, 56/9, 155/5 und 155/14 tlw.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

**(Abstimmung: 6 : 0 : 0)**

---

- Vorsitzender -

- Schriftführer -